

Beschluß-Nr.: 108 - 9 / 95

| <u>Beratungsfolge</u> | Für ergänzende Eintragungen | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----|----------------|------------|
| | Sitzung am | TOP | Beschluß | |
| | | | laut Vorschlag | abweichend |
| Gemeinderat | 19.10.95 | 7 | Zustimmung | |
| | | | | |

Betreff: Beitrittsbeschluß zum genehmigten Bebauungsplan für das Wohngebiet „Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“

Beschluß: Der Gemeinderat beschließt:

Der mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Leipzig vom 17.10.1995 - Registriernummer 8 S / 15/95 - erteilten Auflage für den Bebauungsplan Wohngebiet „Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“ tritt die Gemeinde Liebertwolkwitz bei.

Folgende Auflage wurde erteilt:

Die Aufenthaltsräume der zu errichtenden Wohngebäude sind mit Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 2 (SKK 2) auszustatten (§ 9 Abs. 1, Ziff. 24 BauGB).

Begründung: Grundlage für die Forderung nach Ausstattung mit Schallschutzfenstern ist die Schallimmissionsprognose vom 06.10.1995. Die Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnungen weisen aus, daß Überschreitungen der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 bzw. der 16. BfmSchV ausgewiesenen Orientierungs- bzw. Immissionsgrenzwerte durch die Leipziger Straße zu verzeichnen sind.

Reißmann
Reißmann
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Öffentliche Aushängung des

Beschluß-Nr. 108-9/95

Beitrittsbeschluß zum genehmigten Bebauungsplan für das Wohngebiet "Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße"

Ausgehängt am : 09.11.1995

Abgenommen am : 29.11.95

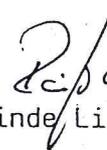
Abzunehmen am : 24.11.1995

Hofschütz

Unterschrift



Unterschrift



Liebertwolkwitz, 08.01.1996 (Siegelabdruck)

Gemeinde Liebertwolkwitz
Der Bürgermeister



Beschluß-Nr.: 11 - 2 / 96

| <u>Beratungsfolge</u> | Für ergänzende Eintragungen | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----|----------------|------------|
| | Sitzung am | TOP | Beschuß | |
| | | | laut Vorschlag | abweichend |
| Technischer Ausschuß | 30.01.1996 | | Zustimmung | |
| Gemeinderat | 15.02. 1996 | 8 | Zustimmung | |

Betreff:

1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan
„Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Satzung zum Bebauungsplan wird durch folgende Festsetzung ergänzt:

Pkt. 2 der Satzung: Zulässig sind Satteldächer und Krüppelwalmdächer

Pkt. 4 der Satzung: Zulässig sind Garagen mit Flachdach und Satteldach
An der Grundstücksgrenze zusammentreffende Garagen sind einheitlich mit Flachdach oder mit Satteldach auszubilden.
Dabei ist die Dachneigung dem Wohngebäude anzupassen.

Begründung:

Die beantragten Änderungen begründen sind auf mehrfach gestellte Forderungen der bauwilligen Bürger.


Reißmann
Bürgermeister



| <u>Beratungsfolge</u> | Für ergänzende Eintragungen | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----|----------------|------------|
| | Sitzung am | TOP | Beschluß | |
| | | | laut Vorschlag | abweichend |
| Technischer Ausschuß | 28.01.97 | 5 | Zustimmung | |
| Gemeinderat | 20.02.97 | 3 | Zustimmung | |

Betreff: Bebauungsplan „Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“
Präzisierung des Beschlusses-Nr.: 78-10/96 vom 21.11.1996

Beschluß: Der Gemeinderat beschließt:
Auf der Grundlage § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BauGB / MaßnahmenG wird die Satzung zum Bebauungsplan „Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“ durch folgende Festsetzung ergänzt:
Punkt 8.1. der Satzung:
- Im Giebelbereich der Außenwände ist Holzverkleidung zulässig.
- Verklinkerungen sind außer im Sockelbereich unzulässig
- Andere Gestaltungselemente sind zulässig, wenn sie ein Drittel der jeweiligen Wandfläche nicht überschreiten.

Der Beschluß-Nr.: 78-10/96 vom 21.11.96 wird damit ungültig.

Begründung: In seiner Stellungnahme zum Beschluß-Nr.: 78-10/96 weist das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde darauf hin, daß die Formulierung im vorgenannten Beschluß vom 21.11.1996 zu allgemein ist und es deshalb zu Zweifeln und Auslegungstreitigkeiten in Einzelfällen kommen kann. Es wurde deshalb die im o. g. Beschluß-text aufgenommene Formulierung vorgeschlagen.

R. Reißmann
Reißmann
Bürgermeister



| Beratungsfolge | Für ergänzende Eintragungen | | | |
|----------------------|-----------------------------|------|----------------|------------|
| | Sitzung am | TOP | Beschluß | |
| | | | laut Vorschlag | abweichend |
| Technischer Ausschuß | 27.05.97 | 11.6 | Zustimmung | |
| Gemeinderat | 19.06.97 | 7 | Zustimmung | |

Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“

Beschluß: Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BauGB / MaßnahmenG wird die folgende Änderung vorgenommen:

Das in den Flurstücken 411/25 und 411/26 vorgesehene Baufeld für ein Doppelhaus wird umgewandelt in je ein Baufeld für ein Einzelhaus. Der Garagenstellplatz wird entsprechend der übrigen Konzeption des Bebauungsplanes zwischen den Eigenheimen an der Grundstücksgrenze angeordnet.
Details sind aus der Anlage ersichtlich.

Begründung: Im Zuge der Feinplanung für die beiden o. g. Grundstücke wurde, noch vor Erarbeitung der Bauanzeige, festgestellt, daß die Garagenstandorte für beide Häuser so ungünstig angeordnet sind, daß eine Zufahrt zu den Garagen nicht gewährleistet ist. Eine bessere Lösung stellt die aus der Anlage ersichtliche Anordnung dar, die auch unwesentlich die ursprüngliche Planung im Umgriff des Baufeldes verändert.

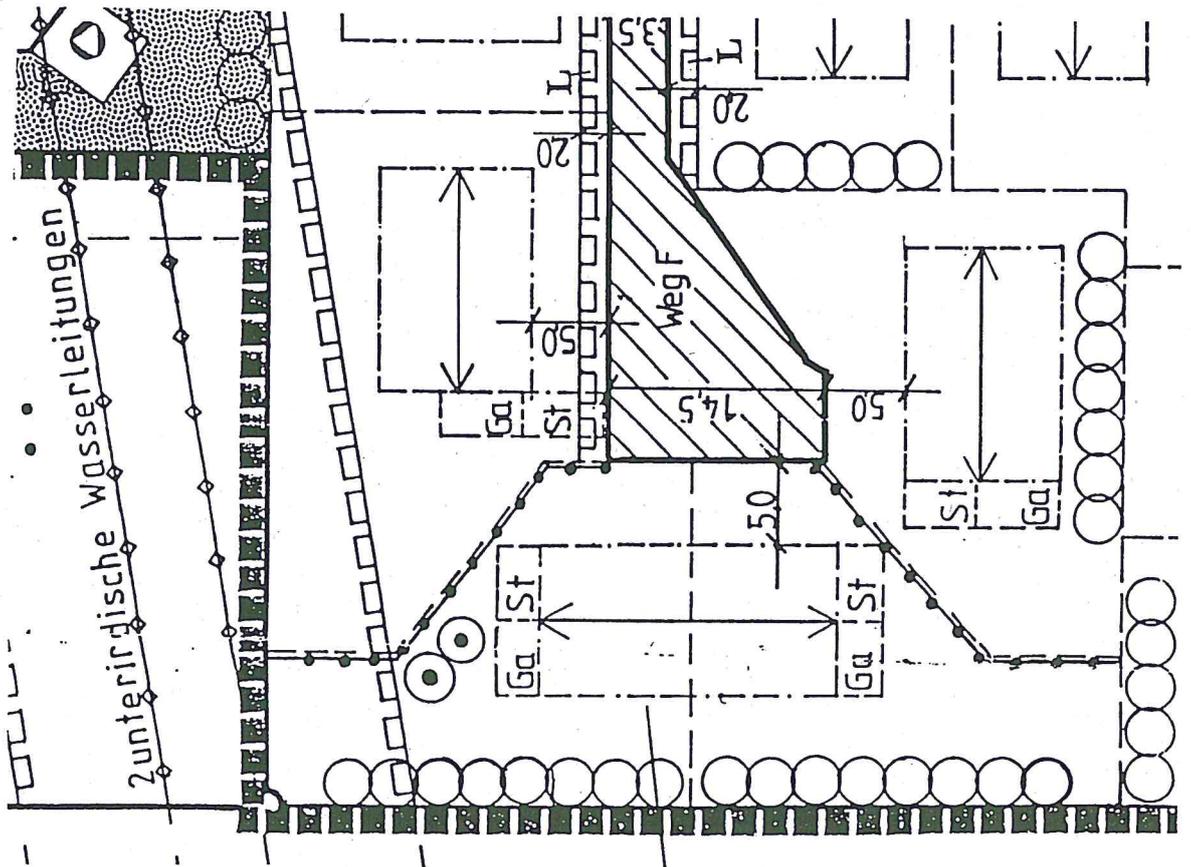
Seitens des Eigentümers der beiden Baufelder (Flurstücke 411/25 und 411/26), Herrn Dittrich, wurde deshalb der Antrag auf Veränderung gestellt.

Reißmann
Reißmann
Bürgermeister

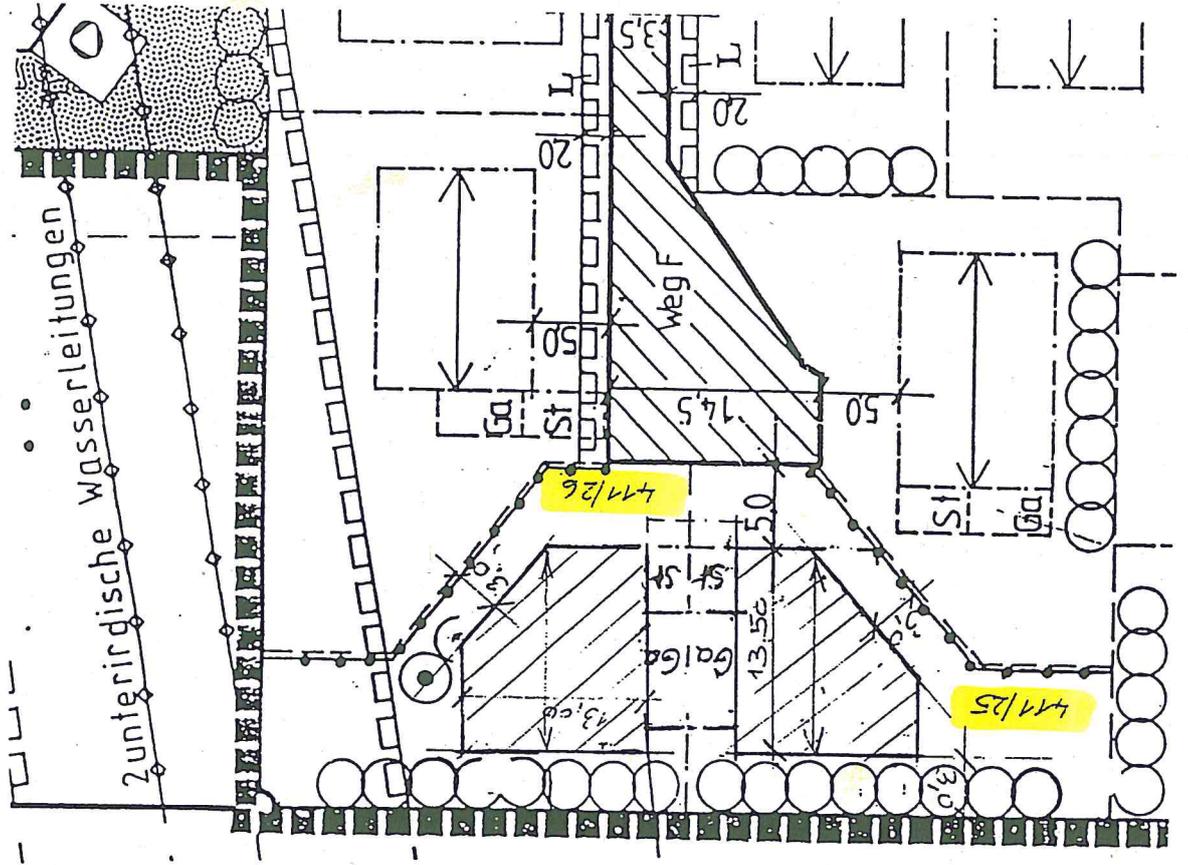


Anlage zur BV 79/97

alt (gemäß Bebrinnungsplan)



neu (gemäß Änderungsvorschlag)



E - 189₁₉

| Beratungsfolge | Für ergänzende Eintragungen | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----|----------------|------------|
| | Sitzung am | TOP | Beschluss | |
| | | | laut Vorschlag | abweichend |
| Technischer Ausschuss | 29.09.98 | 4 | Zustimmung | |
| Gemeinderat | 22.10.98 | 2 | Zustimmung | |

Betreff:

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan „Verlängerte Käthe-Kollwitz-Straße“ genehmigt am 17.10.1995, Reg.-Nr. 85/15/95 wird gemäß § 13 BauGB in nachfolgenden Teilen geändert.

1. Auf dem Flurstück 413/9 wird ein Baufeld für ein Eigenheim erschlossen. Die Möglichkeit ergibt sich durch eine veränderte Schutzstreifenbreite des Trinkwasserkanals DN 1000 und 1500 durch die Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH.
2. Wegfall der 2 m breiten Schutzstreifen der mit Leitungsrechten belasteten Flächen am Weg D, da keine Leitungen der Kommunalen Wasserwerke im Weg verlegt wurden.
3. Der Pkt. 3 der textlichen Festsetzungen wird dahingehend geändert, dass außerhalb der festgelegten erkennbaren Grundflächen Nebenanlagen bis 9 m² Grundstücksfläche gemäß § 14 BauNVO zulässig sind, soweit sie dem Gebietscharakter nicht widersprechen.
4. Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 4 dahingehend, dass bei Garagen eine Überschreitung im hinteren Teil bis auf eine Gesamtlänge von 8 m zulässig ist.

Die Änderungen sind Bestandteil der Satzung.

Reißmann
Bürgermeister



